

Zugehörigkeit zu den Erchangaren schließen kann, mag dahingestellt bleiben. Es scheint jedoch sicher zu sein, daß Arnulf im Sundgau, der geographisch zwischen dem von Eberhard I. beherrschten Nordgau und dem Sornegau liegt, in dem die Liutfriede - etichonenblütige Verwandte Eberhards⁶⁸ - die politisch einflußreichste Lokalgewalt waren, einen Gegenpart zu den mächtigen Etichonennachfahren schaffen mußte.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Aufstieg Eberhards eng mit dem Machtwechsel von Karl III. zu Arnulf von Kärnten verbunden war. Im Zuge von Arnulfs Auseinandersetzung mit Rudolf von Hochburgund hat sich der Einflußbereich Eberhards enorm ausgedehnt - der Aktionsradius des Grafen war nun weit ausgreifend. Er erstreckte sich im Südwesten vom Gebiet der burgundischen Pforte mit dem Mittelpunkt Lüders bis in den heutigen Schweizer Raum, dort von Besitzungen im oberen Aareraum im Westen bis nach Zürich im Osten, wo mit der Kontrolle über St. Felix und Regula die Besetzung eines ehemals karolingisch-kaiserlichen Stützpunktes erreicht werden konnte. Weiter nördlich dehnte sich sein Einfluß über vereinzelte Besitzungen im Sundgau vor allem über den Nordgau und die rechtsrheinische Ortenau aus. Auch zeugen die Epitheta in den verschiedenen Quellen, die Eberhard beigegeben wurden - man bezeichnete ihn als *bellipotens*⁶⁹ oder sprach von ihm als einem *illustrissimo comite*⁷⁰ - von der enormen Machtfülle, die dieser Etichonennachfahre auf sich vereinigen konnte, und von der politischen Vormachtstellung im südwestlichen Raum des Reiches, die er unter dem Karolinger Arnulf von Kärnten erhalten hatte.

Politische Wirksamkeit Hugos I.

Nachfolger Eberhards I. im Grafenamt war sein Sohn Hugo I. Ob er sich uns wirklich als ein „zielstrebig und machthungriger Besitzpolitiker“ zeigt, wie es Franz Xaver Vollmer ausgedrückt hat⁷¹, mag dahingestellt bleiben, denn dieses Bild Hugos I. speist sich gänzlich aus der Schilderung seiner Person und seines Charakters, welche die Vita S. Deicoli liefert⁷². Die wenigen urkundlichen Quellen, die wir zu seiner Person besitzen, verraten indes nichts Außergewöhnliches, was ihn

⁶⁸ Zu den Liutfrieden siehe oben, S. 31.

⁶⁹ Ex Vita S. Deicoli, MGH SS XV,2, S. 677.

⁷⁰ BRUCKNER, Regesta Alsatie, Nr. 650, S. 387 f.

⁷¹ VOLLMER, Etichonen, S. 178.

⁷² Vollmers Charakterisierung von Hugo I. bezieht sich anscheinend auf folgende Passage der Vita S. Deicoli: *Eodem vero comite [= Eberhard I.] in tanta mentis obstinantia vita decedente, filius eius Hugo nomine, qui et ipse iam comes effectus fuit, omnia quae patris sui esse videbantur sive iure sive iniuria potestative invasit tenaciterque sibi aduncavit, inter quae omnia et locum sancti patris Deicoli. Qui cum masculae prolis fortitudine in omnibus propemodum regnis famosus haberetur et in multis negociis acsi miles castrensis invictus existeret, aliquamdiu inpune potitus est praedio sancti Deicoli* (Vita S. Deicoli, MGH SS XV,2, S. 677). Ein solches Verhalten des Grafen ist im Sinne der hagiographischen Schilderung geradezu vonnöten, damit anschließend durch ein sogenanntes Wunder des im Mittelpunkt der Vita stehenden Heiligen ein für den Grafen wirksames Bekehrungserlebnis stattfinden kann.